



Referat für sexuelle und
geschlechtliche Vielfalt

Regenbogen-Referat für sexuelle und geschlechtliche
Vielfalt des
AStA der Universität Freiburg

An
Den Rektor der Universität Freiburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Schiewer
Fahnenbergplatz
79106 Freiburg

In Kopie an:

Die Prorektorin für Gleichstellung, Vielfalt und Redlichkeit in der Wissenschaft, Prof. Dr.
Gisela Rischer,

Die Prorektorin für Studium und Lehre, Juliane Besters-Dilger,

Die Leiterin der Stabsstelle Gender and Diversity, Dr. Aniela Knoblich,

Die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Ina Sieckmann-Bock,

Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, Beate
Massell

Und die Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Fakultät, Maike Busson-Spielberger

Standardisierung und unbürokratischer Ablauf der Änderung des Vornamens und Personenstandes für Trans* und Inter*Studierende auf UniCards und im Unisystem (ohne amtliche Änderung)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Schiewer,

das Regenbogen-Referat und verschiedene Unterstützer*innen wenden sich heute mit dem Anliegen an Sie, Trans* und Inter*Studierenden die Änderung ihres Vornamens und ihres Personenstandes an der Universität zu erleichtern. Trans*Personen sind Personen, welche sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, welches ihnen bei ihrer Geburt aufgrund ihrer Genitalien zugewiesen wurde. Manche Trans*Personen identifizieren sich weder als Frau* noch als Mann*, sondern außerhalb der männlich-weiblichen Binarität. Inter*Personen haben Körper, die nicht der medizinischen Norm von einem eindeutig männlichen oder weiblichen Körper entsprechen. Sie werden oft zwangsweise einem Geschlecht zugewiesen, mit dem sie sich aber nicht zwangsläufig identifizieren.

Wir fordern, dass Trans* und Inter*Studierende sich an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikulieren können bzw. wenn sie bereits eingeschrieben sind, ihren Vornamen und Personenstand nachträglich im Unisystem ändern können, ohne dass diese Änderung amtlich (z.B. über das Transsexuellengesetz, dem TSG) bestätigt sein muss. Außerdem fordern wir die Einführung eines nicht-binären Geschlechtereintrags im Unisystem. Die geforderten Änderungen sollen uniweit einheitlich, unbürokratisch und barrierearm verfügbar sein. Diese Änderung, soweit nicht amtlich (z.B. über das TSG) bestätigt, soll dabei nur für universitätsinterne Angelegenheiten wie UniCards, Kontaktlisten und Seminarlisten gelten.

Die Universität Freiburg würde mit einer solchen Regelung eine Vorreiter*innenrolle als trans* und inter*freundliche Hochschule in Deutschland einnehmen und die immer wieder betonte Diversity-Freundlichkeit, beispielsweise durch das Unterzeichnen der Charta der Vielfalt, unter Beweis stellen. Trans* und Inter*Studierenden, deren Geschlechtspräsentation (d.h. Kleidung, Auftreten...) nicht ihrem amtlichen Geschlechtseintrag bzw. ihrem amtlichen Vornamen entspricht, würde diese Regelung ein ständiges Zwangsoouting ersparen und sie vor verbaler, psychischer und physischer Gewalt schützen. Die Studie der Europäischen Agentur für Menschenrechte (FRA) von 2015 zur Lebenssituation von Trans*Personen zeigte, wie weit Trans*Feindlichkeit und Gewalt immer noch in allen Gesellschaftsbereichen präsent ist (FRA 2015). Da die Universität Freiburg momentan auch Vorstöße unternimmt, Unisex-Toiletten einzuführen, ist diese Regelung ein nächster richtiger Schritt. Des Weiteren würde es die Studierenden unterstützen, bei amtlichen Änderungsanträgen die Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu unterstreichen.

Die Einführung eines nicht-binären oder neutralen Personenstandes wird die Universität in naher Zukunft durch die Änderung des Personenstandsgesetzes von 2013 zeitnah erreichen, da Neugeborene, die inter* sind, seit 2013 weder dem männlichen noch dem weiblichen Personenstand zugewiesen werden dürfen (vgl. PStG, § 22, Abschnitt 3).

Sämtliche rechtliche Bedenken gegen diesen Schritt wurden bereits von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) geprüft (Sie finden das Dokument im Anhang). Die Situation von Trans*Schüler*innen und der Frage, inwiefern eine Schule den selbstgewählten Namen und das Geschlecht der Schüler*innen vor einer amtlichen Änderung für interne Angelegenheiten benutzen kann, sind durch die Anwältin Maria Sabine Augstein rechtlich geprüft worden. Dieses Dokument finden Sie ebenfalls im Anhang. Außerdem im Anhang finden Sie einen Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) von 2016, der vorsieht, Vornamens- und Personenstandsänderungen nach einer amtlichen Änderung bei der Zeugnisausstellung zu berücksichtigen.

Das Regenbogen Referat hat unterstützend bereits einen Entwurf für eine Erklärung erarbeitet, welche die Universität in diesem Zusammenhang absichern kann. Als Vorlage diente eine entsprechende Erklärung der Hochschule Darmstadt. Das für die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg modifizierte Dokument finden Sie ebenfalls im Anhang.

Bei diesem Verfahren ist die Sicherheit der entsprechenden Trans* und Inter*Studierenden besonders wichtig, weswegen wir im Prozess der Einführung dieser Änderungen dem Rektorat gerne beratend (insbesondere in Bezug auf Datenschutz und das Offenbarungsverbot) zur Seite stehen.

Beste Grüße

Veronika Dietrich

Johanna Schuldzinski

Referent*innen des Regenbogen-Referats für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt des AStA der Universität Freiburg – im Namen des Regenbogen-Referats

Anhang

Liste der Unterstützer*innen dieses Briefs

Vorschlag für eine Erklärung gegenüber der Universität Freiburg zur Namens- und / oder Personenstandsänderung

Rechtliche Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für die Verwendung des gewählten Namens von Trans*Studierenden an Hochschulen

Rechtliche Einschätzung der Anwältin Maria Sabine Augstein zur Situation transsexueller Kinder in Schulen vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung

Empfehlung des Präsidiums an den 132. Senat der HRK am 15. März 2016 in Berlin zur Neuausstellung von Zeugnissen bei gerichtlich bestätigter Vornamensänderung

Erklärung zur Personenstands- und/oder Vornamensänderung an der Universität Freiburg

Hiermit erkläre ich, _____ (amtlicher Name), _____ (ggf. Matrikelnummer), dass ich mich mit meinem neuen Vornamen _____, der zum Zeitpunkt dieser Erklärung (noch) nicht amtlich/bereits amtlich ist, an der Universität Freiburg einschreibe, bzw. den Eintrag im Unisystem und auf meiner UniCard ändern möchte. Der Nachname bleibt wie zuvor _____.

Und/Oder

Hiermit erkläre ich, _____ (amtlicher Name), _____ (ggf. Matrikelnummer), dass ich meinen Geschlechtseintrag von _____ (alt/amtlich) auf _____ (neu) der zum Zeitpunkt dieser Erklärung (noch) nicht amtlich/bereits amtlich ist, an der Universität Freiburg einschreibe, bzw. den Eintrag im UniSystem und auf meiner UniCard ändern möchte, damit die Anrede in E-Mails und oder die Nennung auf Listen usw. nicht fehlerhaft ist.

Falls die amtliche Namens- und/oder Personenstandsänderung vollzogen werden bzw. wenn sie vollzogen wurden, werde ich diese Information an die entsprechende Stelle weiterleiten, so dass eventuelle Verknüpfungen mit meinem alten Namen und/oder Geschlecht gelöscht werden können (siehe § 5 TSG).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in